

DEUTSCHER BUNDESTAG

Ausschuss für die Angelegenheiten
der Europäischen Union

- Vorsitzender -

11011 Berlin, den 27. August 2003
Platz der Republik 1

Dienstgebäude:
Mauerstraße 36/III

Fernruf: (030) 227-34896
-32650

Fax: (030) 227-30171

Email:

europaausschuss@bundestag.de

Bilanz 2000

des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union

des Deutschen Bundestages

Der Europaausschuss ist der zentrale europapolitische Ansprechpartner der Bundesregierung im Bundestag. Dies ist nicht nur Ausfluss seiner verfassungsrechtlichen Position, sondern auch seiner täglichen Arbeit, durch die er diese Stellung auch im Jahre 2000 festigen und weiter ausbauen konnte. Sinnfälliger Ausdruck fand dies in der Unterrichtung des Ausschusses durch den Bundeskanzler bzw. den Außenminister oder den Bundesfinanzminister vor und/oder nach den Europäischen Räten Lissabon (23./24. März 2000), Feira (19./20. Juni 2000), Biarritz (13./14. Oktober 2000) und Nizza (7. bis 10. Dezember 2000). Dem Ausschuss ist es im Jahr 2000 gelungen, diese Praxis der hochrangigen Unterrichtung vor Europäischen Räten zu etablieren.

Der Ausschuss ist aber nicht nur Ansprechpartner der Bundesregierung, er ist auch zentraler europapolitischer Akteur. Das zeigt sich nicht nur daran, dass er in wichtigen europapolitischen Fragen in Ausschöpfung seiner verfassungsrechtlichen Möglichkeiten Beschlüsse anstelle des Plenums gefasst und der Bundesregierung Richtlinien für ihre Verhandlungen mit auf den Weg gegeben hat. Von dieser verfassungsrechtlich exklusiv nur ihm eingeräumten Befugnis hat der Ausschuss etwa im Falle der Europäischen Grundrechtecharta oder beim Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft Gebrauch gemacht. Dies zeigt sich auch daran, dass der Ausschuss wie in der Vergangenheit, so auch im Jahr 2000, gesuchter Gesprächspartner zahlreicher ausländischer Gäste und Delegationen gewesen ist. Hinzuweisen ist insofern auf die Zusammenkunft des Ausschusses mit dem Hohen Beauftragten für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und Generalsekretär des Rates, Herrn Solana, mit wichtigen Mitgliedern der Kommission der Europäischen Gemeinschaften (etwa den Herren Barnier, Verheugen und Fischler), mit dem französischen Europaminister Moscovici, dem britischen Europaminister Keith Vaz, der Präsidentin des Europäischen Parlaments, Nicole Fontaine, und einer ganzen Reihe anderer hochrangiger Besucher.

Inhaltlich standen im Jahr 2000 im Vordergrund der Ausschussberatungen die Regierungskonferenz und die institutionellen Reformen, die Erweiterung der Europäischen Union, die Europäische Grundrechtecharta sowie das Verhalten von 14 Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union gegenüber Österreich. Mit den drei erstgenannten Projekten ist der Ausschuss an historischen Wegmarken der europäischen Integration beteiligt. Erkennbar war, dass sich zunehmend die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik in den Vordergrund des Ausschussinteresses schob. Der Ausschuss konnte sowohl gegenüber dem Bundesministerium der Verteidigung, als auch gegenüber dem Auswärtigen Amt deutlich machen, dass er auch auf diesem Gebiet an einem kontinuierlichen Dialog mit der Bundesregierung interessiert ist. Absehbar ist die zunehmende Befassung des Ausschusses mit wichtigen Fragen der 3. Säule, besonders der Frage der Asylrechtsharmonisierung und ihrer Aus- und Rückwirkungen auf das deutsche Asylrecht.

Der Ausschuss hat sich aber auch mit vielen Fragen befasst, die die Bürger oder weite Kreise der Öffentlichkeit besonders beschäftigen und damit einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Transparenz geleistet: Hingewiesen sei hier beispielhaft nur auf die Problematik der Kampfhunde, das Transfersystem im europäischen Fußball, die Folgerungen aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs zu dem Einsatz von Frauen in der Bundeswehr, den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft, die Frage der Aufhebung der Visumpflicht für Bulgarien und Rumänien, Fragen einer Internet-Steuer oder Probleme im Zusammenhang mit der Tabak-Richtlinie der Europäischen Kommission.

Der Ausschuss hat durch seine Millenniumssitzung aber auch deutlich gemacht, dass er den Anspruch erhebt und einlöst, sich über europapolitische Tagesfragen hinaus auch mit den Zielen und der Zukunft der Europäischen Union zu befassen. Diese Aufgabe hat durch die Humboldt-Rede des Bundesministers des Auswärtigen eine neue Dimension erhalten und wird den Ausschuss nicht nur im Rahmen des so genannten Post-Nizza-Prozesses auch weiterhin befassen.

Über alle diese wichtigen und komplexen Aufgaben vergißt der Ausschuss nicht, seine ihm zur parlamentarischen Kontrolle der Regierung zur Verfügung stehenden Instrumente stetig zu vervollkommen. So ist ein ständig wiederkehrender Tagesordnungspunkt seiner Sitzungen die (Vor- und Nach-)Unterrichtung der Ressorts über die Ratstagungen, und zwar alle Ratstagungen und nicht nur die Tagungen des Allgemeinen Rates. Hier wird die Rolle des Ausschusses als Integrationsausschuss besonders deutlich. Hier kann auch der intensivste Einfluß auf die Verhandlungspositionen der Bundesregierung ausgeübt werden. Verbessern

konnte der Ausschuss im Berichtszeitraum seine Position im Zusammenhang mit der Richtlinienumsetzung: bereits seit 1992 hat er schrittweise ein Informationsverfahren über den Stand der Umsetzung von EU-Richtlinien in deutsches Recht eingeführt. Danach ist die Bundesregierung angehalten, den Ausschuss über die Verabschiedung von EU-Richtlinien sowie die Art und Weise der beabsichtigten Umsetzung (Umsetzungsplan) zu informieren. Darüberhinaus ist sie verpflichtet, den Ausschuss über Fristüberschreitungen bei der Umsetzung sowie deren Gründe und die zur Beseitigung des Umsetzungsrückstandes zu treffenden Maßnahmen zu unterrichten. Im Berichtszeitraum konnte mit dem federführenden Bundesministerium für Wirtschaft eine wesentliche Vereinfachung der Verwaltungsabläufe insofern erzielt werden, als künftig ein Online-System eingeführt wird, auf das sowohl der Ausschuss als auch das Bundesministerium für Wirtschaft Zugriff haben. Diese Online-Datenbank wird vom BMWi fortlaufend aktualisiert. Der Ausschuss kann dadurch seine Kontrollrechte nicht mehr nur ex-post, sondern begleitend wahrnehmen.

Im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild bezüglich der Ausschussaktivitäten:

1. Plenarsitzungen mit europapolitischen Themen

Eine der wichtigen Aufgaben des Europaausschusses besteht darin, die Ergebnisse von Ausschussberatungen in das Plenum des Deutschen Bundestages zu tragen bzw. im Plenum des Deutschen Bundestages europapolitische Debatten etwa im Vorfeld der Europäischen Räte und zu sonstigen wichtigen Themen zu initiieren.

In diesem Sinne hat sich das Plenum im Berichtszeitraum wiederholt und in steigendem Ausmaß mit europapolitischen Themen befasst, worin sich aber lediglich die steigende Europäisierung nationaler Politiken spiegelt:

- 84. Sitzung am 27. Januar 2000: Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung zu dem Stabilitätspakt Südosteuropa.
- 86. Sitzung am 16. Februar 2000: Fragestunde und aktuelle Stunde betr. Haltung der Europäischen Union zur neuen österreichischen Regierung.
- 87. Sitzung am 17. Februar 2000: Vereinbarte Debatte zur Eröffnung der Regierungskonferenz über institutionelle Reformen der EU und zu den Ergebnissen der Tagung des Allgemeinen Rates am 14./15. Februar 2000.

-
- 93. Sitzung am 16. März 2000: Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses zu der Regierungserklärung des Bundeskanzlers zum bevorstehenden Europäischen Rat in Helsinki am 10./11. Dezember 1999.
 - 94. Sitzung am 22. März 2000: Fragestunde zu Österreich.
 - 97. Sitzung am 5. April 2000: Befragung der Bundesregierung zur Finanzierungskonferenz für Südosteuropa in Brüssel am 29./30. März 2000; Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung zu Kosovo; Beratung zur Unterstützung des Stabilitätspakts Südosteuropa.
 - 98. Sitzung am 6. April 2000: Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung zu den Ergebnissen der Sondertagung des Europäischen Rates vom 23./24. März 2000 in Lissabon.
 - 105. Sitzung am 18. Mai 2000: Beratung zur Grundrechte-Charta der Europäischen Union.
 - 106. Sitzung am 19. Mai 2000: Haltung der Bundesregierung, insbesondere des deutschen Außenministers Joseph Fischer, zu den europapolitischen Aussagen des Bürgers Joschka Fischer am 12. Mai 2000.
 - 108. Sitzung am 8. Juni 2000: Beratung zur inneren Reform der EU; Haltung zu Österreich.
 - 111. Sitzung am 29. Juni 2000: Abgabe einer Regierungserklärung des Bundesministers der Finanzen zu den Ergebnissen des Europäischen Rates in Feira vom 19./20. Juni 2000.
 - 115. Sitzung am 7. Juli 2000: Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Grundrechte-Charta.
 - 116. Sitzung am 12. September 2000: Beratung des Einzelplanes 05 des Haushaltsentwurfs 2001.
 - 124. Sitzung am 12. Oktober 2000: Debatte zur Europäischen Grundrechte-Charta.
 - 126. Sitzung am 25. Oktober 2000: Aktuelle Stunde zu den Ergebnissen des Europäischen Rates in Biarritz.
 - 134. Sitzung am 17. November 2000: Beratung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU, Der deutschen Außenpolitik wieder Einfluss geben.
 - 135. Sitzung am 28. November 2000: Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung zum bevorstehenden Europäischen Rat in Nizza vom 7. bis 9. Dezember 2000.

Der Europaausschuss ist im Übrigen im Berichtszeitraum dazu übergegangen, die europapolitischen Plenardebatten sowie wichtige Ergebnisse seiner Beratungen in einer eigenen Schriftenreihe zu veröffentlichen (vgl. www.bundestag.de/gremien/gremien/a22_ue.htm).

2. EU- Ausschusssitzungen

a) Anzahl der Sitzungen

Der EU-Ausschuss hat seit Beginn der Legislaturperiode 58 Sitzungen (26 Sitzungen im Jahr 2000) durchgeführt und gehört damit zu den sitzungsaktivsten Ausschüssen.

Häufig waren dabei Regierungsmitglieder sowie Staatssekretäre verschiedener Ressorts anwesend. Außerdem macht der EU-Ausschuss regelmäßig von der Möglichkeit Gebrauch, Sachverständige zu seinen Sitzungen einzuladen, um die Informationslage seiner Mitglieder zu verbessern, die Grundlage der Debatten zu vertiefen und um seine Kontrollfunktion gegenüber der Regierung erfüllen zu können.

b) Häufigkeit der Anwesenheit von Bundeskanzler, Bundesminister und/oder Staatsministern

Der Bundeskanzler hat dem Ausschuss seit Beginn des Jahres 2000 einmal zur Verfügung gestanden (am 11. Oktober 2000). Dabei hat er den Ausschuss über den Europäischen Rat in Biarritz am 13./14. Oktober 2000 unterrichtet. Der Bundesminister des Auswärtigen, Joschka Fischer, hat dreimal an Sitzungen des EU- Ausschusses teilgenommen (am 16. Februar 2000, am 6. Dezember 2000 und am 15. Dezember 2000) sowie einmal im Obleutegespräch zur Verfügung gestanden. Am 16. Februar hat er den Ausschuss über die Regierungskonferenz und die institutionellen Reformen und am 6. und in der vielbeachteten Sondersitzung am 16. Dezember 2000 über den Europäischen Rat in Nizza unterrichtet. Am 16. Juni 2000 hat der Bundesminister des Auswärtigen die Obleute und die Berichterstatter/innen über den Europäischen Rat in Feira unterrichtet. Der Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, stand dem Ausschuss am 15. März 2000 zu dem Sonder-ER Lissabon zur Verfügung. Die Bundesministerin der Justiz, Frau Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, war einmal im EU-Ausschuss (am 22. März 2000) und hat rechtspolitische Vorstellungen der Bundesregierung für Europa vorgestellt. Der Bundesminister des Innern, Otto Schily, stand ebenso einmal dem EU-Ausschuss zur Verfügung (am 25. Oktober 2000) und zwar zu speziellen Fragen der Befreiung Rumäniens und Bulgariens von der Visumpflicht. Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Ausschuss am 6. Dezember 2000 über die

BSE-Krise und die von der Bundesregierung und dem Rat der Agrarminister beabsichtigten Maßnahmen unterrichtet.

Neben den Bundesministern nahmen regelmäßig auch Staatsminister, Parlamentarische Staatssekretäre, Staatssekretäre und hochrangige Beamte an Beratungen des Ausschusses zu den drei Säulen teil. So unterrichtete Staatsminister Dr. Zöpel (AA) den Ausschuss regelmäßig über die Position der Bundesregierung zur Erweiterung der Europäischen Union und über das Projekt der Europäischen Grundrechtecharta sowie die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Zu letzterer hat der Ausschuss einen Dialog mit dem Parlamentarischen Staatssekretär beim BMVg, Walter Kolbow, aufgenommen, der eine regelmäßige Unterrichtung des Ausschusses zugesagt hatte.

Die Übersicht zeigt, dass es dem Ausschuss im Berichtszeitraum gelungen ist, entsprechend seiner verfassungsmäßigen und politischen Bedeutung von der Bundesregierung hochrangig wahrgenommen zu werden.

c) Staatssekretäre Auswärtiges Amt sowie anderer Ressorts und Abteilungsleiter

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Dr. Pleuger oder der Abteilungsleiter MD Dr. Schweppe, standen dem Ausschuss beinahe in jeder Sitzung zur Verfügung. Dasselbe gilt auch für die Parlamentarischen Staatssekretäre, Staatssekretäre und Abteilungsleiter der anderen Ressorts, vor allem des Bundesministeriums der Finanzen, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium der Verteidigung und Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, bezüglich der Unterrichtung über die Räte, die Wirtschafts- und Währungsunion, die Beschäftigungspolitik, die Öko-Steuern, den Stand der Richtlinien-Umsetzung, die Reform der Bundeswehr, den Stand der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die Entwicklung auf dem Westbalkan sowie die Beziehungen der EU mit ASEAN, USA, Kanada, MERCOSUR, Japan, China, Afrika, Türkei, Russland und mit den Mittelmeerländern sowie Fragen aus dem Bereich Justiz/Inneres.

d) Anhörungs- oder sachverständige Personen im Ausschuss

Zur Verbreiterung seiner Informationsbasis und Vorbereitung von Beschlussempfehlungen hat der Ausschuss auch im Jahr 2000 eine ganze Reihe von Fachgesprächen bzw. Anhörungen mit sachkundigen Personen durchgeführt. Diese Erörterungen haben unmittelbaren Bezug zu

den Ausschussberatungsgegenständen und haben teilweise konkreten Eingang in Beschlussempfehlungen des Ausschusses gefunden. Aus der Vielzahl dieser Fachgespräche bzw. Anhörungen sei die so genannte Millenniumssitzung des Ausschusses am 26. Januar 2000 zu dem Thema "Ziele und Zukunft der Europäischen Union" sowie die gemeinsam mit dem Europaausschuss des Bundesrates veranstaltete öffentliche Anhörung zu der Charta der Grundrechte der Europäischen Union am 5. April 2000 besonders hervorgehoben.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Veranstaltungen bzw. Anhörungs- bzw. sachverständige Personen:

- Pierre Moscovici, französischer Europaminister und Alain Barrau, Vorsitzender der Delegation für die Europäische Union der Nationalversammlung (19. Januar 2000);
- Dr. Erhard Busek, Vizekanzler a.D., Prof. Dr. Christian Deubner, aus der Stiftung Wissenschaft und Politik Ebenhausen, Prof. Dr. Klaus Hänsch, Mitglied des Europäischen Parlaments, Prof. Dr. Beate Kohler-Koch von der Universität Mannheim, Prof. Dr. Dr. h.c. Werner Weidenfeld vom Zentrum für angewandte Politikforschung und Bundespräsident a.D. Dr. Richard von Weizsäcker, aus Anlass der Millenniumssitzung des Ausschusses zu dem Thema "Ziele und Zukunft der Europäischen Union" (26. Januar 2000);
- Dr. Heiner Busch, Politologe und Redaktionsmitglied der Zeitschrift "CILIP", Prof. Dr. Meinhard Hilf von der Universität Hamburg, Joachim Nunes de Almeida, Mitglied des Kabinetts von Kommissar António Vitorino, Dieter Schneider, Landeskriminaldirektor im Innenministerium Baden-Württemberg, Angelika Schriever-Steinberg, Referatsleiterin beim Hessischen Datenschutzbeauftragten zum Thema "Überführung des Schengen-Besitzstandes in den Rahmen der EU" (23. Februar 2000);
- Michel Barnier, das für die Regierungskonferenz zuständige Mitglied der Europäischen Kommission (24. Februar 2000);
- Keith Vaz, britischer Staatsminister für Auswärtige und Commonwealth Angelegenheiten (15. März 2000);
- sämtliche zivilgesellschaftlichen Akteure und Rechtsexperten bei der öffentlichen Anhörung zu der Charta der Grundrechte der Europäischen Union am 5. April 2000;
- Franz Fischler, das für Landwirtschaft, Entwicklung des ländlichen Raums und Fischerei zuständige Mitglied der Europäischen Kommission, zum Thema "Erweiterung der EU und Landwirtschaft" (12. April 2000);

-
- Dr. Michael Schreyer, Mitglied der Europäischen Kommission, Dietmut Theato, Vorsitzende des Ausschusses des Europäischen Parlaments für Haushaltskontrolle, Franz-Hermann Brüner, Direktor des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung OLAF und Dr. Harald Noack, Mitglied des OLAF-Überwachungsausschusses, zum Thema "Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft" (10. Mai 2000);
 - Prof. Dr. Roman Herzog, Bundespräsident a.D. und Vorsitzender des Konvents der Europäischen Grundrechtecharta beim Gespräch der Obleute/Berichtersteller des EU-Ausschusses, Innenausschusses, Rechtsausschusses, Menschenrechtsausschusses und Petitionsausschusses (16. Mai 2000);
 - Günter Verheugen, das für die Erweiterung zuständige Mitglied der Europäischen Kommission (28. Juni 2000);
 - Dr. Alexander Dix, Beauftragter für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht des Landes Brandenburg und Duncan Campbell, Autor der vom EP in Auftrag gegebenen STOA zum "Echelon"-System (5. Juli 2000);
 - Elmar Brok und Dimitris Tsatsos, EP-Beobachter bei der Regierungskonferenz (27. September 2000);
 - Zusammentreffen der Obleute und Berichterstatter mit der EP-Präsidentin Nicole Fontaine (8. November 2000);
 - Michel Barnier, das für die Regierungskonferenz zuständige Mitglied der Europäischen Kommission (9. November 2000);
 - Javier Solana, Hoher Beauftragter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik im Rahmen eines Treffens mit den Obleuten und GASP-Berichterstattern des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages (14. November 2000).

e) Öffentliche Sitzungen

Der Ausschuss hat seine Sitzungen wiederholt (achtmal) öffentlich durchgeführt: Zum Beispiel am 23. Februar 2000 (Fachgespräch des Ausschusses zur Überführung des Schengen-Besitzstandes), am 5. April 2000 (Anhörung zu der Charta der Grundrechte der Europäischen Union). In der Sitzung am 15. März mit dem britischen Staatsminister für Auswärtige und Commonwealth Angelegenheiten, Keith Vaz, sowie im Fachgespräch des Ausschusses zum Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft am 10. Mai 2000 war ebenfalls die

Öffentlichkeit zugelassen. Er hat auch dadurch einen Beitrag zur Transparenz geleistet und deutlich gemacht, dass er es ernst meint mit einem Europa der Bürger.

f) Wichtige Beschlussempfehlungen

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat wichtige Beschlussempfehlungen über die Regierungskonferenz 2000 und die Osterweiterung abgegeben.

In insgesamt drei Beschlussempfehlungen hat er sich mit der Europäischen Grundrechtecharta befasst.

Der Ausschuss war damit meinungsbildend für den Deutschen Bundestag und - v. a. bezüglich seiner Beschlusslage zur Charta der Grundrechte der Europäischen Union - für viele nationale Parlamente in der EU (über die Beschlussempfehlungen des Ausschusses gibt Auskunft: www.bundestag.de/gremien/gremien/a22_ue.htm).

g) Behandelte Dokumente

Seit Beginn des Jahres 2000 hat der Ausschuss 75 Bundestagsdrucksachen, 163 Ratsdokumente und 43 EP-Dokumente, also fast dreimal soviel europäische wie nationale Vorlagen behandelt und abschließend beraten. Dabei muß jedoch beachtet werden, dass sich unter den Bundestagsdrucksachen auch viele Umsetzungsakte europäischer Rechtsetzung finden. Insgesamt wurden seit 1. Januar 2000 281 Dokumente erledigt.

Wenngleich nicht alle dieser Vorlagen gleichermaßen intensiv beraten werden können, gelingt dem Ausschuss doch immer wieder die schwierige Aufgabe der Konzentration auf die politisch bedeutsamen Projekte.

3. Außenbeziehungen des Ausschusses

Von unschätzbbarer Bedeutung für die Ausschussarbeit - v. a. aber nicht nur im Zusammenhang mit den Beitrittsverhandlungen mit den mittel- und osteuropäischen Ländern, sowie Malta und Zypern - sind Delegationsreisen des Ausschusses und Einzelreisen seiner Mitglieder. Sie verschaffen nicht nur unentbehrliche first-hand-Informationen, die im Dialog mit der Bundesregierung rückgekoppelt werden können. Sie erlauben auch umgekehrt eine frühzeitige Information der Beitrittsbewerberländer auf parlamentarischer Ebene über

wichtige Integrationsprojekte, wie die institutionellen Reformen, die Europäische Grundrechte-Charta u.v. a. m.

Der Ausschuss hat darüberhinaus im Berichtszeitraum eine Konferenz der Europa-Ausschüsse der Staaten des Weimarer Dreiecks (Bundestag, Assemblée nationale, Sejm) initiiert mit dem Ziel, dem bisher allein auf exekutiver Seite geführten Dialog eine parlamentarische Komponente zu geben: eine Arbeitsgruppe der drei Ausschüsse hat die wichtige Aufgabe, sich mit den Chancen und Risiken der Ost-Erweiterung zu befassen.

Im einzelnen ergibt sich im Berichtszeitraum folgendes Bild:

- Vom 31. Januar bis 3. Februar 2000 unternahm der Vorsitzende eine Reise nach Washington und New York.
- Vom 7. bis 9. März 2000 reiste die Abg. Gudrun Roos nach Neapel zum Euro-Mediterranean Forum of Women Parliamentarians.
- Vom 7. bis 9. März 2000 reiste der Vorsitzende nach Bratislava.
- Vom 5. bis 9. Juni 2000 gab es einen Besuch einer Delegation französischer Parlamentarier und Publizisten.
- Vom 13. bis 15. Juni 2000 hielt sich eine aus sechs Mitgliedern bestehende Delegation des Ausschusses in Bulgarien und Rumänien auf. Die Mitglieder der Delegation waren Abg. Heidi Wegener, Abg. Winfried Mante, Abg. Michael Stübgen, Abg. Horst Günther, Abg. Ernst Burgbacher und Abg. Uwe Hixsch.
- Am 4. Juli 2000 führten Abg. Wegener, Abg. Stübgen, Abg. Burgbacher und Abg. Hixsch ein Gespräch mit dem rumänischen Europastaatssekretär Dijmarescu.
- Am 11./12. Juli 2000 reiste Abg. Günter Gloser zur Sitzung des Konstitutionellen Ausschusses des Europäischen Parlaments nach Brüssel.
- Am 11. /12. Juli 2000 reiste Abg. Michael Roth nach Warschau zur Teilnahme an der Sitzung einer Arbeitsgruppe der EU-Ausschüsse der französischen Nationalversammlung, des polnischen Sejm und des Deutschen Bundestages.
- Am 19./20. Juli 2000 reiste der Stellvertretende Vorsitzende, Abg. Prof. Jürgen Meyer nach London in seiner Eigenschaft als Konventsmitglied.

-
- Der EU-Ausschuss des Bundestages war am 1. September 2000 auf der Expo 2000 in Hannover. Dort fand ein Zusammentreffen mit den Botschaftern der EU-Beitrittskandidaten und mit führenden Persönlichkeiten aus dem Bereich Europapolitik des Landes Niedersachsen statt.
 - Am 18./19. September 2000 unternahm der Vorsitzende eine Reise nach Madrid zur Konferenz "European identity: reality or Utopia", organisiert von "Economist Conferences".
 - Am 20./21. September 2000 reiste der Vorsitzende nach Warschau zur von der Konrad-Adenauer-Stiftung organisierten deutsch-polnischen Konferenz "die Zukunft der europäischen Sicherheit".
 - Vom 27. bis 28. September 2000 fand der Besuch der EP-Beobachter bei der Regierungskonferenz, Elmar Brok und Dimitris Tsatsos, in Berlin statt.
 - Vom 4. bis 6. Oktober 2000 hielt sich eine aus sechs Mitgliedern bestehende Delegation des EU-Ausschusses unter Leitung des Ausschussvorsitzenden, Dr. Friedbert Pflüger, in Prag und Warschau auf. Weitere Mitglieder der Delegation waren Abg. Dietmar Nietan, Abg. Christian Sterzing, Abg. Manfred Müller, Abg. Hannelore Roensch und Abg. Helmut Haussmann.
 - Am 27. Oktober 2000 reiste der Vorsitzende nach Sofia und nahm an der internationalen Konferenz "The Challenges of EU Eastern Enlargement" teil.
 - Am 10. November 2000 reiste der Vorsitzende nach Brüssel zu einem Treffen, u.a. mit dem Vorsitzenden der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament, Prof. Dr. Hans-Gert Pöttering.

4. XXII. und XXIII. Konferenz der Europa-Ausschüsse der nationalen Parlamente der Europäischen Union und des Europäischen Parlaments (COSAC)

Neben seinen vielfältigen bi- (und tri-)lateralen Kontakten ist der Europaausschuss auch fest eingebunden in die "Konferenz der Ausschüsse für Gemeinschafts- und Europa-Angelegenheiten der Parlamente der Europäischen Union", dem einzigen multilateralen Ausschuss-Forum, das es auf europäischer parlamentarischer Ebene gibt.

Bei der XXII. COSAC vom 29. Mai 2000 bis 30. Mai 2000 in Lissabon war der Deutsche Bundestag durch den Vorsitzenden Dr. Friedbert Pflüger, den stellvertretenden Vorsitzenden Prof. Dr. Jürgen Meyer, sowie Abg. Hedi Wegener und Abg. Michael Stübgen vertreten.

Auf der Tagesordnung standen wichtige Themen wie die portugiesische Ratspräsidentschaft, die Erweiterung, die Regierungskonferenz, die Ausweitung der qualifizierten Mehrheit, die Stimmengewichtung im Rat, die Größe der Kommission, die Grundrechte-Charta und die Beziehungen zwischen den Abgeordneten des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente.

Bei der XXIII. COSAC am 16. und 17. Oktober 2000 in Versailles war der Deutsche Bundestag durch den Vorsitzenden Dr. Friedbert Pflüger, den stellvertretenden Vorsitzenden Prof. Dr. Jürgen Meyer, sowie Abg. Hedi Wegener und Abg. Michael Stübgen vertreten.

Die Konferenz fand nur einen Tag nach dem Gipfel von Biarritz statt.

Auf der Tagesordnung standen wichtige Themen wie die Schwerpunkte der französischen Präsidentschaft in der Europäischen Union, die Grundrechte-Charta, die institutionellen Reformen, der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (Annäherung der Rechtssysteme, Kampf gegen die organisierte Kriminalität und Entwicklung der justiziellen Zusammenarbeit).

An diesen Konferenzen nahmen mehr als 130 Parlamentarier aus 28 europäischen Ländern teil.